



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-211
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-39196/2016-77

Judenburg, am 01.02.2024

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfungen 2024

KUNDMACHUNG

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, hat mit Erlass vom 26.01.2024, GZ.: ABT10-12125/2024-6, bekannt gegeben:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerberinnen und -werber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein der Bewerberin/des Bewerbers,
- a) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschlussgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- b) ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 05. April 2024** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 22. Mai 2024 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Murtal – *per E-Mail* – **mit der Einladung diese Kundmachung (ohne Verteiler) ortsüblich zu verlautbaren;**
2. Herrn Bezirksjägermeister Jörg Regner, 8740 Zeltweg, Bundesstraße 66, *per E-Mail*;
3. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, 8750 Judenburg, Frauengasse 19, *per E-Mail*;
4. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Knittelfeld, zH Obmann Ing. Andreas Titz, 8732 Seckau 60a, *per E-Mail*;
5. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Judenburg, zH Obmann Herbert Pojer, *per E-Mail*;
6. den Verband der Freien Jäger Steiermark, Bezirksgruppe Murtal, zH Obmann Ing. Manfred Rohr, 8723 Kobenz, Brandlweg 2;
7. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal (**ohne Verteiler**).